

An Herrn Landrat Reuter

im Hause  
über Kreistagsbüro



Göttingen, 07.05.2019

### **Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages am 23.5.2019**

Sehr geehrter Herr Reuter,

hiermit möchten wir Sie bitten, die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 23.5.2019 um den Beratungspunkt

#### **Kostenfreies Mittagessen in den Schulen des Landkreises Göttingen**

zu ergänzen.

Hierzu werden wir beantragen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit ein kostenfreies Mittagessen für alle Schüler/innen, die eine Schule in Trägerschaft des Landkreises besuchen, angeboten werden kann. Es soll geprüft werden, welche Kosten hierdurch entstehen und welche räumlichen Voraussetzungen (Mensen) vorhanden sind bzw. neu geschaffen werden müssen.

Die aktuelle Kostenübernahme (Teilhabepaket) sowie Kosten, die der Landkreis Göttingen derzeit schon trägt, sind ebenfalls darzustellen. Die Kosten sind je Schulform zu ermitteln, um eine stufenweise Einführung zu ermöglichen.

## Begründung:

Nach den Zahlen des Deutschen Kinderschutzbundes leben ca. 4,4 Millionen Kinder in Deutschland in Armut. Für eine große Zahl von Kindern ist ein tägliches warmes Mittagessen keine Selbstverständlichkeit. Mit dem Antrag soll erreicht werden, dass alle Kinder während der Schulzeit ein kostenfreies, warmes Mittagessen erhalten. Das Essen soll allen Kindern angeboten werden, ohne dass eine Bedürftigkeitsprüfung stattfindet.

Die Bundesrepublik ist ein reiches Land, das Milliarden für Familienförderung ausgibt.

Ein Armutszeugnis für diese Gesellschaft ist, dass ein kostenfreies Mittagessen in den Schulen nicht angeboten wird.

Kinder, die in SGB II Bedarfsgemeinschaften leben, bekommen die Mittagsverpflegung überwiegend bezahlt, hierfür ist jeweils eine Antragstellung notwendig.

Der Gesetzgebers hat mit Einführung des „Starke Familien Gesetz“ ein kostenfreies Mittagessen für Kinder aus Familien, die einen Kinderzuschlag ab 1. August 2019 beziehen, beschlossen. Einen Kinderzuschlag bekommen die Familien, die aufgrund ihres Einkommens etwas über den SGB II- Einkommensgrenzen liegen. In beiden Fällen sind Anträge notwendig, die manche Familie aus Scham oder wegen des Verwaltungsaufwand nicht stellen.

Die von der Verwaltung zu ermittelnden Kosten sollen es ermöglichen, die Einführung des kostenfreien Mittagessens in Stufen z.B. zuerst die Hauptschulen usw., einzuführen.

Es sollte längerfristig das Ziel sein, dass in allen Schulen im Landkreis, also auch in den Schulen, die in Trägerschaft der Stadt der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, ein kostenfreies Mittagessen angeboten wird.

Dr. Eckhard Fascher

Hans Georg Schwedhelm